

Der Sportunterricht nimmt im Rahmen des Unterrichtsprogramms der SchülerInnen eine zentrale Bedeutung ein. Im Laufe der Schuljahre wird das Angebot durch den Schwimmunterricht ergänzt, u. a., um den SchülerInnen frühzeitig das Schwimmen beizubringen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

1. An welchen halleschen Schulen kann im derzeitigen Schuljahr 2017/2018 kein Sportunterricht bzw. nur eingeschränkt erteilt werden? Was sind die Gründe hierfür? Bis wann wird dieser Zustand behoben?
2. Vor dem Hintergrund umfassender Schulsanierungen in den kommenden Jahren: Inwieweit kann durch bestimmte Umstände ein Erteilen des Sportunterrichts nicht gewährleistet werden? Welche Schulen werden in den kommenden beiden Schuljahren 2018/2019 und 2019/2020 keinen bzw. nur eingeschränkten Sportunterricht erhalten? Welche Maßnahmen werden von der Verwaltung geplant, um einen Sportunterricht an den Schulen während der Sanierungsphase abzusichern?

Für das Erteilen des Schwimmunterrichts sind besondere Voraussetzungen gegeben. So muss u. a. abgesichert werden, dass Personen die SchülerInnen zum Unterricht begleiten:

3. In welchen Schwimmhallen wird Schwimmunterricht erteilt?
4. Welche Vorgaben müssen berücksichtigt und erfüllt werden, damit der Schwimmunterricht erteilt werden kann (u. a. zur Begleitung der minderjährigen SchülerInnen)?
5. An welchen halleschen Schulen kann derzeit kein oder nur eingeschränkt Schwimmunterricht erteilt werden (z. B. da keine Begleitung der SchülerInnen abgesichert werden kann)?
6. Welche Maßnahmen plant die Stadtverwaltung, damit der Schwimmunterricht umfassend abgesichert werden kann?

gez. Johannes Krause

Vorsitzender

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)